



DER GEMEINDERAT VON BINNINGEN
AN DEN EINWOHNERRAT

Mutation der Baulinie Überbauung "Kronenpark"

Information:	<p>Die Bauparzelle Nr. 598 befindet sich in der Wohnzone W 2a und liegt zwischen Benkenstrasse und Steinenkreuzstrasse. Auf diesem Grundstück wird die Wohnüberbauung "Kronenpark" mit fünf Doppeleinfamilienhäusern als Gesamtplan realisiert. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass der Baulinienabstand gegen den Fussweg im Norden auf 5 m festgelegt ist. Der reguläre Baulinienabstand beträgt nur 4 m.</p> <p>Die Erschliessung für den neuen Gesamtplan "Kronenpark" erfolgt über die Benkenstrasse. Die Ein- und Ausfahrt in die Einstellhalle ist bei der bestehenden Garage an der Benkenstrasse vorgesehen.</p> <p>Die gültige Baulinie von 5 m entlang des nördlichen Fussweges wurde 1974 festgelegt, um eine Erschliessung für die Parzelle Nr. 598 von der Nordseite her zu ermöglichen. Im 1974 genehmigten Strassennetzplan wurde die Allmendparzelle Nr. 597 als öffentlicher Weg, Typ B, eingestuft. Im neuen Strassennetzplan soll diese Einstufung unverändert bleiben.</p> <p>Die Allmendparzelle Nr. 597 auf der Nordseite der Überbauung dient heute als Fuss- und Verbindungsweg zwischen Steinkreuz- und Benkenstrasse. Die Beurteilung der Situation zeigt, dass es keinen Grund gibt, den gegenüber der gesetzlichen Vorgabe erhöhten Baulinienabstand von 5 m beizubehalten. Es wird deshalb eine Mutation der Baulinie von 5 m auf 4 m beantragt.</p>
Antrag:	<p>Die bestehende Baulinie gegen den Fussweg (Parzelle Nr. 597) mit 5 m Abstand wird aufgehoben und ersetzt durch eine neue Baulinie mit 4 m Abstand auf der Nordseite der Parzelle Nr. 598.</p>

Binningen, 7.9.2004

GEMEINDERAT BINNINGEN
der Präsident: der Verwalter:
Charles Simon Olivier Kungler